

11.04.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.04.2019
Ltg.-657/A-1/45-2019
U-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Kasser, Moser, Dr. Michalitsch, Hauer und
Mag. Tanner

betreffend Entschiedenenes Vorgehen gegen die Inbetriebnahme des AKW
Mochovce, Block 3 und 4

Das slowakische AKW Mochovce liegt gerade einmal 104 km von der österreichischen Staatsgrenze entfernt, daher verfolgt Niederösterreich mit großer Sorge die Fertigstellungsarbeiten an den Reaktoren 3 und 4.

Die Baubewilligung für diese Anlagen wurde bereits im Jahr 1986 erlassen. Im Jahr 1992 kam es aus finanziellen Gründen zur Einstellung der Bautätigkeit und bis 2009 fanden nur Instandhaltungs- und Konservierungsarbeiten statt. Die Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 war ursprünglich für November 2012 und Juni 2013 vorgesehen. Für diese Blöcke ist eine Laufzeit von 40 Jahren geplant. Im Sommer 2018 wurde vom slowakischen Premierminister eine weitere Verzögerung der Inbetriebnahme - somit für das Jahr 2019 - in Aussicht gestellt.

Zwischen Baubeginn und geplanter Inbetriebnahme liegen somit bereits mehr als 30 Jahre. Dies würde bedeuten, dass in Europa zum ersten Mal seit 2007 ein Kernkraftwerk in Betrieb gehen könnte. Diese Inbetriebnahme stellt ein ernstzunehmendes Risiko für Niederösterreich dar.

Die Grundlage für das aktuelle Verfahren zur Inbetriebnahme der Reaktoren 3 und 4 in Mochovce ist eine völlig veraltete Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) aus dem Jahr 2008. Hier wurden die Lehren aus der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011 und die nachfolgenden Sicherheits-Upgrades nicht berücksichtigt. Besonders bedenklich ist, dass die Fertigstellung baugleicher Reaktoren zum letzten Mal in den 1980er Jahren erfolgte und die meisten dieser Anlagen aufgrund ihres Alters im nächsten Jahrzehnt - bereits nach Laufzeitverlängerungen - ihren Betrieb einstellen werden.

Die beiden Reaktoren, die heuer in Betrieb genommen werden sollen, sind hoffnungslos veraltet und können auch durch umfassende Änderungen nicht an den gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik herangeführt werden. Im Besonderen fehlen etliche Sicherheitsvorkehrungen eines zeitgemäßen Kernreaktors wie etwa ein Containment (Sicherheitsbehälter). Ebenso liegen berechtigte Zweifel an der seismischen Eignung des Standortes sowie der Reaktoren vor. Ob die ausreichende Versorgung mit Kühlwasser - im Hinblick auf die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels - über die gesamte geplante Betriebszeit sichergestellt werden kann ist ebenfalls unklar.

Die massiven Sicherheitsbedenken bei der Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 in Mochovce sind durch diese Umstände bestätigt und es ist daher notwendig, dass die Bauarbeiten am Projekt unverzüglich eingestellt werden. Jedenfalls ist die Durchführung eines neuen Umweltverträglichkeitsverfahrens, sofern es erhebliche Änderungen seit der letzten UVP gegeben hat, dringend anzustreben. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die slowakische Aufsichtsbehörde unter enger Beteiligung einer breiten und unabhängigen Gruppe internationaler Experten die tatsächliche Bauausführung einer eingehenden Kontrolle unterzieht. Umso mehr, da sich die Hinweise darauf häufen, dass die Ausführung nicht den Plänen entspricht und wesentliche Mängel bei der tatsächlichen Ausführung vorhanden sind.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, an die slowakische Regierung heranzutreten

- und entschieden gegen die Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 des AKW Mochovce einzutreten,
- eine Klärung und Inspektion durch eine unabhängige Gruppe internationaler Experten im Hinblick auf die wesentlichen Mängel bei der tatsächlichen Bauausführung zu erwirken,
- ein neues Umweltverträglichkeitsverfahren für die Reaktoren Mochovce 3 und 4 unter Einbeziehung der österreichischen Öffentlichkeit einzufordern, das die Sicherheits-Upgrades, die nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima 2011 entwickelt wurden, berücksichtigt
- und darzulegen, dass ohne diese Zugeständnisse alle rechtlich möglichen Schritte gegen eine Inbetriebnahme der Blöcke 3 und 4 des AKW Mochovce gesetzt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.